



Verfahren zum Nachweis der Befähigung zur Unterrichtung von Bewerbern um die Rechte zur Ausbildung von FI(B) auf Ballonen gemäß VO (EU) 2018/395, BFCL.315 (a) (4) (ii)

Ein Inhaber einer FI(B)-Berechtigung, der die Rechte zur Ausbildung von FI(B) erwerben will, darf die damit verbundenen Rechte nur ausüben, wenn er u.a. nach dem Verfahren der zuständigen Behörde seine Befähigung zur Unterrichtung von FI(B) auf Ballonen gegenüber einem qualifizierten FI(B) nachgewiesen hat. Der aufsichtführende FI(B) muss nach Punkt BFCL.315 (a)(4) [Anm.: FI(B) - instructor] qualifiziert und vom Ausbildungsleiter einer ATO oder DTO benannt worden sein.

Die jeweils zuständigen Regierungspräsidien Hessen legen hiermit das Verfahren (inkl. Anlage Protokoll und Leitfaden) zum Nachweis der Befähigung nach BFCL.315 (a) (4) (ii) fest:

Der für die Ausbildungsfahrt von der ATO/DTO benannte qualifizierte FI(B) wird vom Ausbildungsleiter der ATO/DTO in seine Aufgabenstellung entsprechend diesem Verfahren eingewiesen.

Definition der verwendeten Begriffe:

- Beaufsichtigender Lehrer: ‚**qualifizierter FI(B)**‘
- Bewerber zur Erweiterung der Lehrberechtigung zur Ausbildung von FI(B): ‚**Bewerber**‘
- Bewerber zum Erwerb der Lehrberechtigung: ‚**Anwärter**‘
- Geschulte Person: ‚**Schüler**‘

Die Fahrt wird mit 4 Personen durchgeführt, idealerweise mit einem realen Schüler, einem realen Lehreranwärter, dem Bewerber und dem qualifizierten Lehrer. Im Falle, dass kein Lehreranwärter **oder** Schüler zur Verfügung steht, kann die Fahrt auch zu dritt durchgeführt werden, indem der qualifizierte Lehrer die fehlende Person simuliert. Auch wenn alle Personen zur Verfügung stehen, kann der qualifizierte Lehrer, nach Ankündigung, zeitweise eine der beiden Funktion durch Simulation übernehmen, zum Beispiel um dem Bewerber typische Situationen vorzuführen die entsprechende Aktion des Bewerbers erfordern. Ein Wechsel dieser Funktion sollte während der Fahrt nicht mehrfach erfolgen.

Ziel der Maßnahme:

In der zu beaufsichtigenden Schulungsfahrt soll der Bewerber seine Lehrfähigkeit demonstrieren, einen Anwärter zum Erwerb der Lehrberechtigung praktisch zur Prüfungsreife (Kompetenzbeurteilung) auszubilden. Dazu wird der Bewerber bei einer durch ihn durchgeführten Schulungsfahrt mit einem Lehrer-Anwärter vom qualifizierten FI(B) beobachtet, bewertet und diese Schulungsfahrt protokolliert.

Verantwortlicher Luftfahrzeugführer

Der qualifizierte Lehrberechtigte agiert als verantwortlicher Luftfahrzeugführer. Vor der Fahrt hat der qualifizierte FI(B) die eigenen Voraussetzungen zur Durchführung der Schulungsfahrt unter seiner Beobachtung zu prüfen.

Anforderungen an das Luftfahrzeug

Das für den Nachweis der Befähigung eingesetzte Luftfahrzeug muss den Anforderungen entsprechend dem Zweck dieser Schulungsfahrt geeignet sein.

Vorbesprechung zur Schulungsfahrt mit dem Bewerber

Bei der Vorbesprechung mit dem Bewerber werden seine Dokumente und die des zu verwendenden Ballons auf Gültigkeit geprüft. Der geplante Ablauf der vom Bewerber durchzuführenden Schulungsfahrt wird besprochen, die Kriterien zur Bewertung der Schulungsfahrt erläutert. Die Aufgabenverteilung im Ballon ist abhängig von den aktiven Teilnehmern im Korb und ist mit allen Teilnehmern genau festzulegen.

Praktischer Teil

Es muss mindestens eine Fahrt durchgeführt werden. Die Fahrtdauer der Ausbildungsfahrt muss mindestens eine Stunde betragen, wobei die Fahrtdauer auf mehrere Fahrten verteilt werden kann. Eine weitere Fahrt kann im Ermessen des qualifizierten Lehrberechtigten durchgeführt werden, falls dies für eine angemessene Beurteilung des beaufsichtigten Bewerbers notwendig erscheint.

Wiederholung einzelner Elemente

Es liegt im Ermessen des qualifizierten FI(B) einzelne, vom Bewerber nicht zur Zufriedenheit des qualifizierten FI(B) durchgeführte Elemente wiederholen zu lassen. Die Fahrt hat sowohl Prüfungs- wie auch Schulungscharakter, da für den Bewerber vor dieser Fahrt keine weitere Schulung zur Erweiterung seiner Lehrberechtigung gefordert wird. Daher ist es vor der Wiederholung zulässig, dass der qualifizierte FI(B) dem Bewerber Ratschläge für eine optimalere Vorgehensweise zur Ausbildung von Lehrern anbietet.

Wurden sicherheitsrelevante Standardverfahren auch bei einem 2. Versuch während der Ausbildungsfahrt dem Anwärter nur unzureichend unterrichtet, kann eine zufriedenstellende Schulungsfahrt durch den qualifizierten FI(B) nicht bescheinigt werden.

Bewertung des Bewerbers durch den qualifizierten FI(B)

Die Bewertung des Bewerbers wird anhand der im Protokoll festgelegten Kriterien durchgeführt.

Nachbesprechungen

Die Nachbesprechung findet in mehreren Stufen statt: Zunächst soll der Anwärter unter Beobachtung des Bewerbers eine Nachbesprechung mit seinem Schüler, bei Bedarf auch mit der Mannschaft durchführen. Entsprechend dieser beobachteten Nachbesprechung führt der Bewerber eine Nachbesprechung mit dem Anwärter durch, in der evtl. erforderliche Korrekturen, Hinweise und Ratschläge dem Anwärter für Nachbesprechungen mit Schülern gegeben werden sollen. Der qualifizierte Lehrer vermerkt die korrekte Nachbesprechung des Bewerbers mit dem Anwärter im Protokoll.

Dokumentation

Der qualifizierte FI(B) erstellt eine Dokumentation für den Bewerber, in dem Möglichkeiten der Verbesserung der Sicherheit in der Ausbildung von Lehrberechtigten aufgezeigt werden können. Außerdem wird das Protokoll über die Beobachtungen bei der Schulungsfahrt ausgefüllt. Nach zufriedenstellender Ausbildungsfahrt wird vom qualifizierten FI(B) im Flugbuch des beaufsichtigten Bewerbers die Fahrt bestätigt. Das erstellte Protokoll dieser Fahrt wird dem Bewerber ausgehändigt, eine Kopie wird der für den Bewerber zuständigen Luftfahrtbehörde übermittelt, eine weitere Kopie wird 3 Jahre in der ATO/DTO aufbewahrt.

Leitfaden zur Bewertung des Bewerbers

Der qualifizierte FI(B) legt in einer Vorbesprechung mit dem Bewerber fest, welche Übungen er vom Anwärter mindestens durchführen lassen soll und kreuzt diese auf dem Formular ‚Anlage zur Demonstration der Lehrfähigkeit‘ an.

Der qualifizierte FI(B) beobachtet und bewertet folgendes erforderliche Lehrerverhalten des Bewerbers:

Ruhiges, geduldiges Verhalten, motivierend, auf 'Augenhöhe', gibt für den Anwärter verwertbares Feedback, hilft dem Anwärter in geeigneter Weise mit seinem Schüler zu kommunizieren und zu agieren, z.B. den Schüler alles selbst machen zu lassen und nur zum Abwenden problematischer Situationen einzugreifen oder zur Demonstration einer Übung.

Unterricht: Fahrtplanung/Praxis/Erklärungen

Der Bewerber beobachtet den Anwärter, wie er mit dem Schüler eine eingehende Fahrtvorbereitung durchführt und diese gegebenenfalls korrigiert, bzw. dem Anwärter zusätzliche Ratschläge gibt. Der Bewerber achtet im weiteren Verlauf bis einschließlich der Nachbesprechung insbesondere darauf, dass

- der Anwärter verständliche Erklärungen nicht nur zum ‚Wie‘ etwas gemacht wird, sondern auch immer zum ‚Warum‘ die unterrichteten Standardverfahren zur Sicherheit erforderlich sind,
- Defizite beim Schüler erkannt und vom Anwärter korrigiert werden mit entsprechenden Erklärungen,
- Checklisten bei den besonders sicherheitsrelevanten Vorgängen verwendet werden,
- dem Schüler sichere Verfahren vorgeführt werden können,
- die in der Ausbildung anzuwendenden sicherheitsrelevanten Standardverfahren aus den Ausbildungsprogrammen konsequent eingehalten werden,
- der Anwärter dem Schüler Hinweise zu möglichen Gefahrenquellen gibt und dem Schüler Verhaltensweisen zur Vermeidung des Auftretens gefährlicher Situationen erklärt,
- Notverfahren simuliert werden, vorzugsweise nach der Landung,
- eine ausführliche, für den Anwärter hilfreiche Nachbesprechung stattfindet.

Der qualifizierte FI(B) kann die erfolgreiche Durchführung der Fahrt nur bestätigen, wenn der Bewerber alle Anforderungen zur Ausbildung von Lehrberechtigten entsprechend dieses festgelegten Verfahrens und der im Formular aufgeführten Punkte erfüllt.

Demonstration der Lehrfähigkeit nach VO(EU) 2018/395 BFCL.315(a)(4)(ii)



Angaben zum Bewerber (zur Erweiterung der Lehrberechtigung zur Ausbildung von FI(B))

Name und Vorname des Ballonfluglehrers	Geburtsdatum
Anschrift	Lizenznummer FI(B)
E-Mail-Adresse	Mobiltelefonnummer
Ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum

Persönliche Unterlagen des Bewerbers FI(B) vollständig, gültig, erforderliche Voraussetzungen erfüllt? **Ja** **Nein**

u.a. Lizenz, Tauglichkeitszeugnis, Flugbuch, Ballondokumente

Der qualifizierte FI(B) beobachtet den Bewerber, ob dieser den Anwärter alle folgenden Punkte beachten lässt, Fehler korrigiert mit entsprechenden Empfehlungen

Besprechung vor dem Flug? **Ja** **Nein**

Führt der Anwärter eine komplette Fahrtvorbereitung mit dem Schüler durch, entsprechend seiner (u.U. zuvor definierten) Vorkenntnisse; wird der Ablauf der Schulungsfahrt besprochen?

Beachten der Ausbildungsgrundsätze? **Ja** **Nein**

Soziale Kompetenz, auf Augenhöhe, Geduldig, Ruhig

Werden bei der Ausbildungsfahrt konsequent sichere Standardverfahren geschult? (evtl. nach Wahl des qualifizierten Lehrers) **Ja** **Nein**

Werden dabei außer den Erklärungen 'wie' etwas zu machen ist auch das 'warum' verständlich gemacht?

Ausreichend hohes Niveau der fliegerischen Fähigkeiten? **Ja** **Nein**

Ist der Anwärter in der Lage ausgewählte Übungen dem Schüler korrekt vorzuführen?

Schulung für Gefahren- und Notsituationen? **Ja** **Nein**

Werden dem Schüler Verfahren erklärt, wie er in verschiedenen Gefahren- und Notsituationen am erfolgversprechendsten reagieren kann, bzw. was vorbeugend gegen das Auftreten von Gefahren- und Notsituationen getan werden kann/muss?

Technisches Wissen **Ja** **Nein**

Hat der Anwärter das erforderliche Wissen bezüglich des genutzten Ballons, können aerostatische Zusammenhänge erläutert werden?

Verhalten als Luftfahrer (Airmanship)? **Ja** **Nein**

Werden Regeln beachtet, wird Rücksicht genommen, Risiken vermieden? - Wird vorausgedacht?

Besprechung nach dem Flug? **Ja** **Nein**

Feedback: Wurden Fehler erkannt? Wurden Verbesserungsvorschläge unterbreitet? Wurden dem Schüler verwertbare Informationen gegeben? Wurden die Erkenntnisse dokumentiert?

Erfolgreicher Abschluss? **Ja** **Nein**

Entsprechend dem behördlich vorgegebenen Verfahren war die Ausbildungsfahrt des Bewerbers unter Aufsicht zufriedenstellend?

Bei erfolgreichem Abschluss (alle Fragen sind mit ‚Ja‘ beantwortet) ist die Fahrt im Flugbuch des Bewerbers unter Zweck ‚BFCL.315 (a)(4)(ii)‘ mit Namen, Unterschrift und Lizenznummer durch den qualifizierten FI(B) einzutragen und das Protokoll mit Anlage der zuständigen Luftfahrtbehörde zu übermitteln, zur Eintragung der FI(B) Berechtigung ‚Instructor‘ in der Lizenz.

Wurde die Ausbildungsfahrt unter Aufsicht nicht zur Zufriedenheit des qualifizierten Lehrers FI(B) ausgeführt (nicht alle Fragen konnten mit ‚Ja‘ beantwortet werden), hat sich der Bewerber einer Kompetenzbeurteilung entsprechend BFCL.345 zu unterziehen.

Anlage zur Demonstration der Lehrfähigkeit nach VO (EU) 2018/395 BFCL.315(a)(4)(ii)

Angaben zur praktischen Durchführung für den beaufsichtigten FI(B)

Name des Bewerbers: _____

Name des qualifizierten FI(B)		Lizenznummer qualifizierter FI(B)
Ballonklasse/Gruppe	Startort/Zeit	Landeort/Zeit
Kennzeichen	Anzahl der Landungen	Flugzeit
Die Überprüfung der Lehrfähigkeit durch die ATO/DTO _____ gemäß BFCL.315 (a)(4)(ii) wurde im o.g. Umfang ordnungsgemäß durchgeführt. Der qualifizierte FI(B) hat die Zustimmung der ATO/DTO, diese Feststellung durchführen zu können!		
Ort	Datum	Unterschrift

DER QUALIFIZIERTE FI(B) VERANLASST DEN BEWERBER FOLGENDE AUSWAHL VON MÖGLICHEN ÜBUNGEN DURCH DEN ANWÄRTER ZUM ERWERB DER LEHRBERECHTIGUNG DURCHZUFÜHREN

* Fahrtvorbereitung mit dem Schüler, Meteorologisch, Notams, Navigatorisch, Tragkraft usw. nach Checkliste	
Auswahl des Startgeländes	
* Aufrüsten des Korbes und vollständige Überprüfung des Gassystems	
* Einweisung der Mannschaft und der Mitfahrer nach Checkliste	
Freihalten des Gefahrenbereichs und sichern des Ballons	
Alle Startvorbereitungen vor Kaltfüllen abgeschlossen (Checkliste)	
Effektives Kalt- und Heißfüllen des Ballons	
Mannschaft in sicherer Position, Abfahrtrichtung frei	
Startcheck, Start aus Startfessel, False-Lift-Möglichkeit beachtet	
Beobachtung des Luftraums	
Navigation, Nutzung von Luftfahrerkarten, Beachten der Lufträume	
Fehlerfreies Gasmanagement	
Kontrolliertes Steigen, Fallen, Einhalten Höhe	
* Landeanfahrt mit Passagiereinweisung	
* Rechtzeitiges: Heizen beenden, Zündflamme schließen, Ziehen der entsprechenden Leine für Landung	
Versetzen des Ballons mit Versetzleine, falls Versetzen erforderlich	
Nie unverbranntes Gas freigesetzt	
* Notverfahren am stehenden Korb, z.B. Zündflammenausfall, Fahrventil schließt nicht, Gesundheitsprobleme Passagier usw.	
* Ausführliche Nachbesprechung und Dokumentation	

*Alle die mit * markierten 7 Übungen müssen durchgeführt werden und mindestens 7 der nicht markierten Übungen (inklusive evtl. selbst zugefügter Übungen).*

Der Bewerber hat darauf zu achten, dass der Anwärter bei den ausgewählten Übungen dem Schüler zu dem wie auch Erklärungen dazu gibt, warum es so gemacht werden muss, im Sinne größtmöglicher Sicherheit (Standardverfahren).